Sprachliches aus einem Familienarchiv

Autor(en): **Salis-Seewis, Guido v.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **- (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-396989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

vom geisteskranken Kanoniker und Chorherrn Pierre-Jean-Balthasar d'Uffleger.

Möchten doch alle derartigen Prophezeiungen, die immer dann auftauchen, wenn das Wetter schwül ist, als Irrlichter erkannt werden und der Wahrheit Platz machen!

Sprachliches aus einem Familienarchiv.

Von Guido v. Salis-Seewis, Malans.

Wenn von einem Archiv die Rede ist, denken wir vorerst an „Urkunden", Pergamente; selbstverständlich lateinische! Aber sehr früh schon haben wir neben den lateinischen auch deutsche Dokumente, sogar dem Bistum gegebene „Reverse", auf Pergament und mit Siegel.

Die Eroberung des Veltlins bringt unser Land in engere Beziehungen zum italienischen Sprachgebiet, und vom 16. bis ins 18. Jahrhundert spielt diese dritte Landessprache in unsern Familienarchiven eine bedeutende Rolle. Die „vierte Landessprache dagegen, das Romanische, ist und bleibt ein bescheidenes Blümchen im Sprachschatz unserer Archive – in unserm Familienarchiv Salis-Seewis speziell das Bergüner Romanisch.

Im 18. Jahrhundert tritt immer mehr das Französische in den Vordergrund; daneben – ganz sporadisch – das Holländische. Und im 19. Jahrhundert schließlich finden wir auch einige englische Korrespondenzen.

Nun aber müssen wir den Leser auf „die achte Sprache" neugierig machen: ein großes Schreiben in Folioformat, das als „polnischer Brief" im Inventar stand, bis wir – beruflich häufig in Prag tätig – entdeckten, daß es schönes, reines Tschechisch aus dem 17. Jahrhundert ist!

Die Veltliner Familie Paravicini, die heute noch in Glarus und Basel blüht, hatte schon früh in Böhmen Fuß gefaßt; ihr Familienarchiv ist heute noch in Kladno bei Prag.

Der vor uns liegende Brief vom 27. April 1633 ist denn auch aus Ostrau, auf der böhmisch-mährischen Höhe, zwischen Brünn und Iglau, an einen Herrn von Paravicini in Graubünden gerichtet. Der Inhalt gibt ein „Sittenbild" aus jenen Ländern, das den Leser amüsieren mag.

„Meinen Dienst entbiete ich, edler und tapferer Ritter, mir freundlich gesinnter Herr, vom Herrngott gesund und anderes Gutes wünsche ich dem treuen Herrn.

Dem Herrn verheimliche ich nicht, daß am heutigen Tage Andreas Rovensky aus der Ostrower Vorstadt vor mich trat, der Leibeigene meines gnädigen Herrn, und einen Bericht darüber machte, daß im vorigen Jahr 1632, auf St. Andreas, Friedrich Konvarsch – der sich auf den Ländereien des Herrn aufhält – ihm ein Faß Wein abgekauft habe, für das er noch bis jetzt sieben Gulden schuldig geblieben ist, die er ungerechtfertigterweise zurückhält und ihn (Rovensky) nicht befriedigen will. Und als er (Rovensky) seine Frau zu ihm (Konvarsch) geschickt hat, um ihn zu mahnen, hat er ungehörig auf sie gegriffen – er hätte dies nicht tun sollen – und sie in die Brust geschlagen...

Ich gebe dem Herrn zur Erwägung, ob das eine lobenswerte Sache ist, die er da getan hat.

Zweitens verheimliche ich dem Herrn ebenfalls nicht, daß dieser Andreas Rovensky ihm selbst zu Diensten gebraucht wird, und weil er bei dem Herrn jetzt bald ein halbes Jahr gedient hat und noch keine Zahlung für seine Dienste erhalte nhat, ersuche ich, daß man ihm das ihm Zustehende bezahle; und daß der Herr den genannten Friedrich Konvarsch in Zukunft auf seinen Ländereien auch zum Bezahlen anhalte und daß er ihm befehle, ohne weiteres zu befriedigen und Abhilfe zu schaffen wegen des Exzesses, den er begangen hat indem er gegen das Recht auf die Leibeigene gegriffen hat (tätlich geworden ist?).

Indem ich der Hoffnung bin, der Herr werde meinem Gesuch entsprechen, was ich durch alle Dienste zu vergelten nicht unterlassen werde, ersuche ich um Antwort.

Gottes Gnade möge mit uns allen sein dato auf dem Ostrov den 27. April A° 1633. Dem Herrn zu Diensten für immer

Johann Ostrovsky, Hauptmann der Herrschaft Ostrov."